

und Richter verloren hätte. Eure Gesetze ohne Herz fragen weder nach Geburt, Erziehung, Schicksale und Blut des Menschen, noch nach einem ewigen, göttlichen Rechte, das ihn ein einzelner Despot mit Buchstaben erdrücken will. Wenn ein Mensch von Bären erzogen ist, so verurtheilt Ihr ihn, wenn er Honig leckt. Wenn ein Mensch von Dieben erzogen ist und die Tugend übt, das zu thun, wozu ihn die einzigen Wesen anhielten, die ihn liebten und ernährten, so werfet Ihr ihn als Verbrecher in's Gefängniß. — Wenn eine Mutter in der Verzweiflung dem Hunde eines reichen Verschwenders ein Brod wegnimmt, um ihre Kinder nicht verhungern zu sehen, so gilt sie Euch als Diebin. Denn Eure Buchstaben sagen Euch nicht, daß die Menschen die Verbrecher sind, wo solche Noth herrscht, nicht der einzelne Mensch. — — Wenn ein Weiser mit einem neuen Gedanken kommt, der für die Zukunft eine Welt voll Moral in sich birgt, aber gegen Eure unsinnigen, ungerechten und herzlosen Buchstaben verstößt, so steckt Ihr ihn in tiefe, faule Mauern und laßt seinen Leib und seinen segenvollen Geist verwelken und verderben. Wenn ein Dichter singt, was er von Gott empfangen, so bestrafst Ihr Gott in seiner Person, sobald sein Gesang die Berruchtheit Eurer Buchstaben nicht lobpreist. Ihr nennt Eure Aussprüche Erkenntniß und Gerechtigkeit, und nehmt oft demjenigen Freiheit und Leben, dessen Bildsäule vielleicht kurze Zeit später mit Lorbeerkränzen geschmückt wird. — Für die fürchterlichsten Verbrechen, die sich in feinere Form hüllen, und dadurch um so mehr schaden, habt Ihr keine Strafen. Eben so wenig habt Ihr Strafen gegen geistige Verbrechen, welche ganze Nationen vergiften und elend machen. Eure Zustände sind so falsch und faul, wie Eure Gesetze. — — Da die Richter niemals eine solche Sprache gehört hatten, wurden sie erschrecklich grimmig, schlugen ihre Bücher auf, deuteten auf eine Stelle hin und riefen Alle: Nach Paragraph 1846 des Allgemeinen Rechtes ist Inculpatus schuldig und verbunden, lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erdulden und die Kosten dieses Processus zu tragen. Von Rechts wegen. Wüttel, ergreift ihn und legt ihn in Ketten! — — Als aber die Wüttel nach dem grauen Männchen griffen und es mit ihren Ketten umschlingen wollten, verwandelte es sich in ein blutendes Herz. — Das ist eine Geschichte, die vor langen Jahren passirt ist. Noch heut zu Tage hängt in der Richterstube zu Turpia, welches viertausend Meilen hinter Posen liegt, ein Herz in Ketten, das immerfort blutet.

. Gegen die politischen Tyrannen unserer Zeit ist von hier aus auf Verbot und Vernichtung angetragen worden. Arnold Ruge theilt in dem Taschenbuch: die Akademie, seine Erwiderung an das Obergensurgericht, seligen Andenkens, mit. In dieser Eingabe heißt es unter Andern: Vor einem Gesinnungs- und Tendenz-Tribunal, sei es in Madrid, in Paris oder

in Berlin, ist die Anklage auch die Verurtheilung, der Kläger stellt die gute, der Angeklagte die böse Gesinnung vor; was der Kläger verklagt, wird also zu verurtheilt sein. — So einfach unter diesen Umständen das Geschäft des Richters ist, so verzweifelt steht es um die Vertheidigung. Ich habe dies an einem denkwürdigen Beispiel erfahren, wo der Ankläger die Tendenz des Buches gänzlich verkannt hatte und doch mit der Anklage durchdrang. Es ist ein lehrreiches Praecedenz. Hören Sie, meine Herren! Der fromme Buchhändler Anton in Halle drückte auf die Empfehlung des schalkhaften, übrigens hinlänglich frommen Tholuck einen Roman des ebenfalls frommen Candidaten Elias, welcher den Zweck hatte, das damals gefährliche junge Deutschland in seiner ganzen Blöße und Schlechtigkeit darzustellen. Dieses gemeinnützige Werk fiel in die Hände des Herrn Menzel in Stuttgart, welcher die Gewohnheit hat, die Bücher nur stellenweise zu lesen, und in diesem Falle unglücklicher Weise nur auf die gottlosen Reden der jungen Deutschen, nicht aber auf die fromme Absicht des Herrn Elias gestoßen war. Er ließ die scheußlichen Stellen mit Gänsefüßchen drucken, und warnte alle Familienväter und, wo diese gestorben wären, die Mütter davor, ihren Töchtern dieses gottlose Buch in die Hände zu geben. Anton, der fromme Buchhändler, las diese Anklage gegen das Buch. Sie war gedruckt, sie war mit Stellen belegt, und Menzels gute Gesinnung nicht zweifelhaft. Er schauderte über das Unglück, welches das Buch anrichten könnte, wenn es gelesen würde, und überlieferte, um seine Schuld einigermaßen zu büßen, den ganzen Rest und alle Remittenden der Auflage freiwillig den Flammen. Ich habe damals meinen ganzen Einfluß bei ihm aufbieten müssen, daß er nicht selbst den Scheiterhaufen mit bestieg.

. Die Völkerhebung des 18. und 19. März scheint in der That hauptsächlich nur eine Erhebung des im engeren Sinne sogenannten Volkes gewesen zu sein. Die Proletarier, die Arbeiter haben dadurch eine Umgestaltung gewonnen, welche ihnen das ehrenvolle Zeugniß giebt, daß trotz der rauhen und schmutzigen Kruste, welche das Unrecht des Schicksals und das Verbrechen der von diesem begünstigten Brüder um sie gezogen, doch der Kern nicht ganz verdorben worden. Wir haben jetzt hier weniger gemeine Straßenercesse, sehen kaum einen Betrunknen auf den Straßen, und die Zahl der Diebstähle ist seit Polizeigedenken nicht so gering in Berlin gewesen. Wird die Regierung sich aus diesen Thatsachen die wichtige Lehre zu Herzen nehmen, wie bis jetzt ihre Strafgesetze und Strafanstalten nur das Verbrechen genährt haben: daß Milde und menschliche Behandlung den Gefallenen wieder erheben, und daß es freilich schwer, aber nicht unmöglich, den Verbrecher zum Bessern zu erziehen? Wird endlich eine Erziehung des rohen Haufens in's Auge